zu b. Bloße in den Fluren und Corridors angebrachte Kochkamine werden nicht zur Bezahlung veranlagt.

II. Wasser für den Viehstand und Zubehör.

a. Von jedem Pferde,
b. " " Rindvieh,
c. " " zum Personentransport bestimmten Wagen wird jährlich . . . 1 Ngr. entrichtet.

Leiter-, Roll- und andere Arbeitswagen werden zur Bezahlung nicht veranlagt.

Ist der Viehstand ein wesentlicher Theil des Gewerbebetriebs, wie bei Fuhrherren, Oekonomen ꝛc., und erreicht der Wasserverbrauch eine Höhe von durchschnittlich mindestens 2 Cubikmeter täglich, so bleibt es den Consumenten überlassen, den Bedarf durch einen Wassermesser nachzuweisen und nach Abtheilung III. dieses Tarifs zu bezahlen.

III. Wasserverbrauch nach Wassermesser.

Wer Wasser zu gewerblichen Zwecken bedarf, hat für dasselbe mindestens denjenigen Betrag zu bezahlen, welchen seine Veranlagung nach Abtheilung I. dieses Tarifs ergeben würde.

Zur Controle des Wasserverbrauchs für den Gewerbebetrieb muß auf Verlangen des Rathes ein Wassermesser aufgestellt werden, und es erfolgt die Bezahlung des Wassers nach dem durch letzteren festgestellten Wasserverbrauche in dem Falle, wenn die Berechnung des Wassergeldes nach den Sätzen der Abtheilung III. einen höheren Betrag ergiebt als die Veranlagung nach Abtheilung I. dieses Tarifs.

Die Aufstellung eines Wassermessers wird Bedingung, wenn der tägliche durchschnittliche Bedarf 2 Cubikmeter und darüber beträgt.

Ebenso wird Wasser zur Bespülung von Pissoirs nur nach Wassermesser abgegeben.

Nach dem Wassermesser ist zu bezahlen:

a. für jeden Cubikmeter Wasser bei einem täglichen Verbrauch von weniger als 22 Cubikmeter . . . . . 1,1 Ngr.
b. für jeden Cubikmeter bei einem täglichen Verbrauch von 22 Cubikmeter und darüber . . . . . 9 Pfennige.
c. Findet der Wasserverbrauch eines und desselben Wassernehmers für verschiedene unter mehrere Abtheilungen des Tarifs fallende Zwecke statt, so ist es ihm gestattet, für den gesammten Wasserverbrauch Wassermesser aufzustellen, und das Wasser nach dessen Ergebniß zu bezahlen.

Bei einem, 7 Cubikmeter täglich überschreitenden, Wasserverbrauche bleibt der Verwaltung freie Vereinbarung mit den Consumenten über Preis und Bedingungen vorbehalten.

IV. Wasser zum Speisen von Vorrichtungen gegen Feuersgefahr.

Hierunter sind Vorrichtungen verstanden, welche aus Rohrleitungen bestehen, die mit einem mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen eingerichtet versehen sind und zwar stets gehalten, aber nur bei Feuersgefahr geöffnet werden dürfen.

Wassergeld ist für diese Vorrichtungen nicht zu bezahlen.

V. Wasserbedarf für Gartenanlagen.

a. Für jeden Quadratmeter Gartenland sind 2 Pfg. zu bezahlen.
b. Der Wasserverbrauch für Gärten kann aber auch nach Wahl des Wasserempfängers einem Wassermesser und zu den unter Abtheilung III. dieses Tarifs angegebenen bezahlt werden.
c. Für den Wasserbedarf in Gewächshäusern ist jährlich — 3 Ngr. — für Quadratmeter des vom Gewächshause eingeschlossenen Raumes zu bezahlen.

VI. Wasserbedarf für Springbrunnen.

Für Springbrunnen, bei welchen eine Sprunghöhe von 2,15 Meter angenommen wird jährlich bezahlt:

bei 3	Millimeter	Durchmesser	8 Thlr.
" 4	"	"	15 "
" 6	"	"	33 "

Bei größeren Springbrunnen bleibt eine besondere Vereinbarung vorbehalten, eventuell mit Bezahlung auf Grund eines Wassermessers nach Abtheilung III. dieses Tarifs erfolgen.

VII. Wasserbedarf für bestimmte vorübergehende Zwecke.

a. Für jeden Cubikmeter Wasser, welcher aus einem öffentlichen Wasserposten an eine Person verabfolgt und in großen Gefäßen dergestalt aufgefangen wird, daß er dann messen werden kann, ist — 2,2 Ngr. —, und
b. Für Wasser zum Kalklöschen pro Scheffel = 50 Liter — — 3 Pfg. zu entrichten.
c. Die Entnahme von Wasser zu Bauzwecken selbst aus eigenen Hausleitungen und Stän ist nur gegen Entrichtung des tarifmäßig dafür festgesetzten Wasserzinses zuzulassen zwar: für jedes Stockwerk und □Meter Grundfläche 4 Pfge.

Allgemeine Bedingungen für die Bewilligung von Privatableitungen.

Die Herstellung jeder Privatableitung bis zur Grenze des damit zu versehenden Grundstücks folgt gegen Entrichtung von 25 Thlr. durch die Stadtwasserkunst. Die Leitung geht nach ihrer Herstellung in das Eigenthum und somit auch in die Unterhaltung der Stadt über. Innerhalb des Grundstücks wird die Privatableitung unter der Controle der Wasserkunst von demjenigen, welcher selbe angemeldet hat, hergestellt und unterhalten und verbleibt im Privateigenthum.

☞ Wir sehen uns von Neuem veranlaßt zu der Erklärung, daß Zuschriften an die Redaction des Tageblattes unbedingt keine Berücksichtigung finden können, wenn die Einsender derselben nicht ihren wahren Namen ꝛc. angeben. Dasselbe gilt von allen Inseraten, welche für die wohlbekannten letzteren Spalten des Blattes bestimmt sind; die für solche Inserate im Voraus bezahlte Einrückungsgebühr wird in der Expedition des Tageblattes selbstverständlich zurückgewährt, falls die Aufnahme des betr. Inserates aus irgend welchem Grunde unterbleiben sollte oder müßte.

Die Redaction des Tageblattes.

(Eingesandt.)

Gewiß ist jeder deutschgesinnte Mann mit gerechter Freude erfüllt, daß es dem neuerstandenen deutschen Reich so bald gelungen ist, besonders in Süddeutschland so populär zu werden, daß nicht nur das Volk, sondern auch die Regierungen den Anforderungen desselben ohne Zwang und Reserve gerecht zu werden und nach Kräften sich in dem Reiche einzuleben bestrebt sind.

Als ein solches Heimischwerden fassen wir auf: die so schnell erfolgte freiwillige Aufgabe selbstständiger Gesandtschaften seiten Württembergs, Bayerns und Badens, die schnelle Unterordnung Württembergs in militairischer Beziehung, ferner manchen aus eigner Initiative gestellten Antrag auf Einführung von bisher norddeutschen Gesetzen im Süden, und manches Andere, was aufzuzählen überflüssig ist. Kann man von jedem Reichslande ein Gleiches behaupten, oder sucht man nicht vielmehr hie und da alte sogenannte berechtigte Eigenthümlichkeiten eifersüchtig festzuhalten oder wenn es unmöglich ist, ihren Inhalt zu conserviren, wenigstens den Schein ihres Besitzes zu retten; was alles blos darauf berechnet ist, dem Unerfahrenen und vor Allem sich selbst durch Festhalten eines inhaltlosen Nimbus Sand in die Augen zu streuen.

Im Interesse dieses Nimbus zahlt man z. B. immer noch ca. 50—60,000 Thlr. für den kostspieligen aber überflüssigen Apparat eines sogenannten Kriegsministeriums (NB. in Württemberg wird es demnächst aufhören!), das, obgleich es nur die Bedeutung einer Intendantur hat, dennoch den dreifachen Aufwand einer solchen erfordert. Der Reichstag sollte mit solchen Summen sparsamer umgehen und sich nicht zum Diener dynastischer Scheininteressen machen.

Des inhaltlosen Nimbus wegen bezahlt man weiter noch jetzt besondere Gesandtschaften, obgleich dieselben zu bedeutungslosen Sinecuren herabgedrückt sind, was Bayern, Württemberg und Baden im Verlauf eines Jahres erkannt haben, während man anderwärts nicht einmal nach 5 Jahren zu dieser Erkenntniß gelangt ist. Nebenbei wäre es ein Gebot diplomatischer Klugheit gewesen, selbige wenigstens nach Gründung des Deutschen Reichs sofort zurückzuziehen, um zu verhüten, daß man zu diesem Schritt moralisch dadurch genöthigt wird, daß die größern Staaten ihre Vertreter von den kleinen Höfen als überflüssig abberufen, allwo sie jetzt höchstens noch als decorativer Schmuck der betreffenden Höfe figuriren. Wird hierin der beschämende Fall mit Frankreich zur Lehre dienen? (Const. Ztg.)

(Eingesandt.)

Es sind uns Zweifel an der Wahrheit der von uns in dem „Eingesandt" wider die Direction des Leipziger Stadttheaters in Nr. 334 des hiesigen Tageblattes berührten Thatsachen zu Ohren gekommen, indem man nicht zu glauben vermag, daß der Leiter eines Institutes wie unserer Bühne, ein Mann, der für sich stets Ansprüche auf Achtung zu machen pflegt, dieselbe gegen Andere jedoch so weit vergessen konnte, daß er die Rücksichtslosigkeit gegen Angehörige seiner Bühne so weit trieb, nicht nur Damen in der unzartesten Weise zu verletzen, sondern sogar Drohungen gegen solche Mitglieder laut werden zu lassen, die ihm wegen zu hoher Gage oder anderer contractlicher Verhältnisse unlieb waren.

Wie natürlich auch solcher Zweifel sein mag, so müssen wir doch entschieden bei unserer Behauptung verharren, indem jedes Wort von uns Anspruch auf Wahrheit macht.

Da wir von anderer Seite die Versicherung erhalten haben, daß es der persönliche Wunsch des Herrn Haase sein soll, in Zukunft bessere Beziehungen mit den Mitgliedern seiner Bühne zu unterhalten, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß diese Aussicht sich auch bewahrheiten möge, damit wir nicht wieder Veranlassung erhalten, in dieser unleidigen Angelegenheit das Wort ergreifen zu müssen.

Das Diana-Bad,

Bade-, Heil- u. Kuranstalt, Lange Str. 4—5, **Römisch-irische und Kiefernadel-Dampfbäder,** täglich 8—8, Damen 1—4, **Wannen-, Haus- und Kurbäder** jederzeit, auch Sonntag Nachm. geöffnet.

Mildensteiner

Kiefernadeldampfbäder, Windmühlenstraße 41, täglich 8—8. Für Damen 1—4. **Separatcabinets** jederzeit. **Heilresultate vorzüglich.**

(Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72,000 Certificate über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, wovon auf Verlangen Copie gratis eingesandt wird. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern auch 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

Neustadtl, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon konnte ich mich keiner vollständigen Gesundheit erfreuen, meine Verdauung war stets gestört, ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit und kann meinen Berufsgeschäften ungestört nachgehen.

J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

NB. In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr. 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocoladée in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.; in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr. — Zu beziehen durch **Barry du Barry & Comp.** in **Berlin,** 178 Friedrichsstraße; in **Dresden** in der Königl. Hofapotheke; in **Chemnitz** bei **Georg Kühne,** Nicolaiapotheke; in **Zwickau** bei **F. L. Lohse** und **Anton Bauer;** nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Dépôt in **Leipzig**
bei **Th. Plitzmann,** Hoflieferant,
Ecke vom Neumarkt und Schillerstraße.

Das von dem Chemiker F. G. Weigel in Dresden dargestellte

cosmetische Universal-Wasser,

unschädlich in allen seinen Anwendungen, reinigt in kürzester Zeit die Kopfhaut von Schorf, Schinnen, Schmarotzerthierchen, beseitigt dadurch das Ausfallen der Haare und befördert deren Wachsthum. — Mit bestem Erfolge conservirt es Zähne und Zahnfleisch. — Als Teintmittel ist es unschätzbar. Hautflecken, Mitesser, Nasenröthe, sowie überhaupt alle Hautunreinheiten werden entfernt, die Haut bekommt Weiße, jugendliche Frische und sammetartige Weiche.

In Flaschen von circa ⅛ Liter Inhalt à 20 Groschen zu haben in Leipzig bei Herrn **Herrmann Wilhelm,** Ranstädter Steinweg 18 und Dresdner Straße 31.

Der steigende Consum frischer Seefische.

Es ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die Fleischpreise von Tag zu Tage theurer werden. Den Grund hierfür, öffentlich zu discutiren, erscheint uns vollständig überflüssig, da derselbe Jedermann genügend bekannt ist. Um desto erfreulicher ist es, daß ein Consum-Artikel seit einigen Jahren auch auf hiesigen Markt gebracht wird, der eine große Zukunft hat, ja, der allein die Macht besitzt, erfolgreich gegen die althergebrachte Sitte, meist Mittags Fleisch zu speisen, zu concurriren! **Wir meinen die frischen Seefische!** — Wir sind nicht so kühn, behaupten zu wollen, daß die Fleischspeisen ganz und gar ausgemerzt werden sollen, doch liegt es klar zu Tage, daß durch die Billigkeit der jetzt in reicher Auswahl und Fülle frisch zu habenden Seefische, und deren Verwerthung beim Mittagstisch, nicht nur dem Magen eine pikante, nicht zu unterschätzende Abwechslung geboten, sondern namentlich von unseren Hausfrauen, — die trotz aller extraordinairen Zuschüsse ihrer gestrengen Eheherren doch meistens zu zeitig mit ihrem Wirthschaftsgelde — auskommen, — bedeutende Ersparnisse erzielt werden können.

Daß dem Fang frischer Seefische jetzt mehr Aufmerksamkeit und Beachtung als früher geschenkt wird, erhellt zur Genüge aus der allbekannten Thatsache, daß Seitens der höchsten Staatsbehörden von Jahr zu Jahr der „Ersten Deutschen Nord- und Ostsee-Fischerei-Gesellschaften" die weitgehendsten Privilegien zuerkannt werden. Daß selbst die Eisenbahngesellschaften anerkennen, wie wichtig der Consum-Artikel: **Seefische aller Art** ist, geht daraus hervor, daß vom 1. December d. J. ab **Kiel, Flensburg** und **Husum** nach **Leipzig** specielle Tarife für den directen Transport von frischen und geräucherten Fischen, Austern und anderen Seeschaalthieren eingeführt sind.

Wenn wir noch erwähnen, daß unser Mitbürger Herr **Rudolph Franz** (C. F. Schatz Nachfolger), Salzgäßchen Nr. 2, bereits seit einigen Jahren bestrebt ist, Sendungen frischer Seefische ꝛc. en gros und en détail, tagtäglich frisch zu beziehen und in der Lage ist, dieselben fabelhaft billig zu verkaufen, da er für Leipzig die alleinige Vertretung der „Ersten Deutschen Nord- und Ostsee-Fischerei-Gesellschaften" führt und sein Gewölbe speciell und zweckmäßig für diese Branche eingerichtet ist, so daß qu. Fische Winter und Sommer gut conservirt werden, so glaubten wir im allgemeinen Interesse unserer Mitbürger zu handeln, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigsten aller Consumartikel der Neuzeit zu lenken.

D. R.

Leipziger Börse.

Productenpreise den 2. December Mittags 1 Uhr.

Witterung: Schön. 4 Grad Kälte.

Weizen pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, guter 80 à 87 Ngr. B., bis 86 Ngr. bez.
Roggen pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, guter 62 à 64 Ngr. B., 63 Ngr. bez., loco gering 60 à 62 Ngr. B. Unverändert.
Gerste pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, 57 à 61 Ngr. bez. nach Qualität.
Hafer pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, 47 à 50 Ngr. bez.
Raps pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, 125 Ngr. G.
Rapskuchen pr. 100 Ko. oder 200 ℔ netto, loco 5 Ngr. nominell.
Rüböl pr. 100 Ko. oder 200 ℔ netto, 29 Ngr. bez. u. B., per December 29 Ngr. per December-Januar 29 Ngr. B. Still.
Spiritus pr. 8000 % Tr., ohne Faß, 22⅔ Ngr. bez., per December 23 Ngr. B., December-Mai 23⅓ Ngr. B. Still.

Adv. Cerutti. Ger.

Markt- und Productenpreise in der Stadt Leipzig am 2. December 1871.

				Ngr.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Ngr.
der Schfl.	Weizen zu	170 ℔		6	20	—	7	1
" "	Korn	"	160 "	4	22	5	4	27
" "	Gerste	"	140 "	3	25	—	4	1
" "	Hafer	"	100 "	2	2	5	2	12
" "	Kartoffeln	"	180 "	1	25	—	2	15
" "	Raps zu	150 "		8	10	—	8	15
" "	Erbsen	"	180 "	5	—	—	7	—
" "	Linsen	"	180 "	7	20	—	8	15
" "	Bohnen	"	180 "	8	10	—	8	15
" Ctr.	Heu	"	100 "	—	28	—	1	15
" "	Stroh	"	100 "	—	18	—	—	27
das Kilogr.	Butter	"	2 "	—	24	—	—	3
die Klftr.	Buchenholz, ⁴/₄ell.,			8	5	—	6	20
" "	Birkenholz,	"		7	—	—	7	15
" "	Eichenholz,	"		6	10	—	6	25
" "	Ellernholz,	"		6	5	—	7	—
" "	Kiefernholz,	"		5	—	—	5	12
der Korb	Holzkohlen . . .			3	25	—	4	15
" Schfl.	Kalk			—	22	5	—	25

Vom 24. bis 30. November sind in Leipzig gestorben.

Den 24. November.

Heinrich Leo Freiherr von Steyber, 60 J. alt, K. K. Preuß. Obrist-Lieutenant a. D., in Königsstraße.
Johann Friedrich Wilhelm Apitzsch, 30 J. alt, Bürger, Fleischer u. Restaurateur, in der Hospitalstraße.
Auguste Emilie Weise, 35 J. 1 M. 9 T. alt, Handlungs-Procuristen Ehefrau, am Floßplatz.
Emma Anna Pfau, 15 W. alt, Bürgers u. Schuhmachermeisters Tochter, im Halle'schen Gäßchen.
Joseph Leibovitz Bar Kristall, 63 J. alt, Handelsmann, in der Ritterstraße.
Johann Heinrich Otto Mietzsch, 40 J. 21 T. alt, Handarbeiter, im Krankenhaus.
Marie Johanne Christiane Söll, 38 J. alt, Cigarrenarbeiterin, in Stötteritz, im Krankenhaus.
Gustav Hermann Dederich, 38 J. 3 M. alt, Journalträger, Versorgter im Georgenhaus.
Ein unehel. Knabe, 15 W. alt, in der Ulrichsgasse.
Ein unehel. Knabe, 5 T. 6 St. alt, in der Entbindungsschule.

Den 25. November.

Martha Marie Jahn, 10 J. 4 M. alt, Bürgers u. Kupferschmiedemeisters Tochter, in der Lange Straße.
Bernhard Gustav Emil Röhner, 3 J. 3 M. alt, Bürgers u. Schmiedemeisters hinterl. Sohn, in der Elisenstraße.
Carl Friedrich Häußler, 38 J. alt, Handarbeiter, im Krankenhaus.

Den 26. November.

Marie Louise Zwingel, 31 J. 2 M. alt, vormal. Weichenstellers der Leipzig-Dresdner Eis. Tochter, Wirthschafterin, in der Moritzstraße.
Magdalene Krause, 33 J. 4 M. 14 T. alt, Aufwärterin, im Krankenhaus.
Johann Ernst Heinrich Geidel, 51 J. 4 M. 17 T. alt, Schneidermeister, im Krankenhaus.
Johanne Marie Clara Schmidt, 10 J. alt, Ober-Post-Amts-Briefträgers Tochter, in der Antonienstraße.

Den 27. November.

Julie Wilhelmine Rost, 71 J. 5 M. alt, Bürgers, Buchhändlers u. Hausbesitzers Wittwe, in der Dresdner Straße.
Carl Gottfried Wenzel, 47 J. alt, Bürger, Privatmann u. Hausbesitzer, in der Reudnitzer Straße.
Carl Otto Paul Kirchner, 13 J. alt, Rittergutspachters in Gautzsch Sohn, Schüler der Realschule, im Krankenhaus. (Ist nach Gautzsch zur Beerdigung abgeführt worden.)
Pauline Marie Schönbrodt, 3 J. 5 M. 12 T. alt, Bürgers u. Victualienhändlers Tochter, in der Gerberstraße.
Carl Traugott Rosich, 67 J. 8 M. alt, Modelltischler, in der Burgstraße.
Johanne Rosine Gläser, 47 J. alt, Aufsehers der Gasanstalt Ehefrau, am Täubchenweg.
Anna Pauline Gläßer, 8 M. 8 T. alt, Maurers Tochter, in der hohen Straße.

Den 28. November.

Bruno Schilling, 73 J. 6 M. 8 T. alt, Bürger, Doctor u. Professor der Rechte u. Consist. Assessor, in der hohen Straße.